



Rahmenbedingungen einer Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Schorndorf-Urbach

Das federführende Amt (Stadt Schorndorf) und die Koordinierungs- und Fachstelle (Kreisjugendring Rems-Murr e.V.) sind die Geldverwalter. Das Geld selbst kommt vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BMFSFJ hat uns Bedingungen gestellt, wie wir das Geld zu verwalten haben. Diese Bedingungen müssen auch diejenigen einhalten, die ein Projekt durch den Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie (PfD) Schorndorf-Urbach gefördert bekommen.

Wer darf Anträge stellen?

- Ihr seid nur antragsberechtigt, wenn ihr eine juristische Person seid (z.B. ein Verein, Jugendhaus). Seid ihr dies nicht, möchtet aber gerne etwas umsetzen, dann meldet euch bei der Koordinierungsstelle.
- Ihr seid nur antragsberechtigt, wenn ihr auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leistet.
- Ihr könnt nur einen Antrag stellen, wenn ihr aus den Gemeinden Schorndorf oder Urbach kommt, oder die Aktion dort stattfinden soll.

Kein Geld ohne Projektvertrag

- Ohne Projektbewilligung von Seiten des Jugendgremiums, gibt es **keine** Förderung eines Projekts. Diese bekommt ihr mit dem Projektvertrag schriftlich zugeschickt. Diesen Projektvertrag müsst ihr unterschrieben zurückschicken, erst dann ist die Projektvergabe abgeschlossen.
- Es können nur Projekte gefördert werden, die im Kalenderjahr, in dem der Projektantrag gestellt wurde, stattfinden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Wenn ihr bei eurem Projekt etwas veröffentlichen wollt, dann müsst ihr folgendes Logo auf eure Flyer etc. setzen: „Logo vom BMFSFJ+ Demokratie Leben“.
- Bei der Nutzung von Bild- oder Tonmaterial müsst ihr euch an die entsprechenden



Rechte halten (u.a. Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht, Lizenzrecht).

- Wenn ihr etwas veröffentlichen wollt, dann müsst ihr das Produkt vor Druck an die Koordinierungsstelle schicken. Wir prüfen dann eure Produkte und geben euch schriftlich eine Freigabe zum Druck. Ohne Freigabe fördert das BMFSFJ keine Druckkosten!
- Ihr verpflichtet euch, dass ihr euch an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haltet.
- Entwickelt ihr Materialien (z.B. Videos) müsst ihr sicherstellen, dass ihr dem BMFSFJ und das BAFzA das einfache, ohne Zustimmung des/der Urheber*in übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einräumt.

Projektbesuche und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Befragungen

- Ihr sagt uns Bescheid, wann euer Projekt stattfindet. Wenn möglich, besuchen euch Vertreter*innen aus dem Jugendgremium.
- Ihr willigt ein, dass wir eure personenbezogenen Daten an das federführende Amt, das Jugendgremium, das BAFzA und das BMFSFJ weiterleiten dürfen. Diese dürfen euch anschreiben, wenn sie eine wissenschaftliche Befragung durchführen wollen.

Finanzierung:

- Beim Projektantrag stellt ihr eure Kostenkalkulation vor. An die habt ihr euch bei der Umsetzung des Projekts zu halten. Falls ihr doch etwas anderes mit den Projektgeldern kaufen wollt, müsst ihr das mit der Koordinierungsstelle vorher absprechen und euch ein OK geben lassen. **Ihr könnt nicht mehr Geld bei uns abrechnen, als ihr bewilligt bekommen habt.**
- Das Geld wird NICHT als Pauschale ausbezahlt! Ihr bekommt nur Geld gegen **Quittungen, Belege und Rechnungen**. Diese müsst ihr uns im Original einreichen.
- Falls ihr jemandem einen Arbeitsauftrag gegen Honorar gebt, müsst ihr vorher einen **Honorarvertrag** mit der Person abschließen. Dabei unterstützen wir euch aber sehr gerne!
- Ihr könnt keine Personalkosten bei uns abrechnen, also Personen, die bei euch fest angestellt sind.
- Nicht förderfähig sind **Verpflegungskosten**, die bei Besprechungen, Sitzungen oder ähnlichen Treffen entstehen. Alkohol ist nicht förderfähig! Verpflegungskosten, die bei eurer Aktion entstehen, dürft ihr sehr gerne bei uns abrechnen.



- Es ist möglich, dass ihr die Projektgelder für euer Projekt bekommt, das ihr bereits durchgeführt habt. Es ist aber auch möglich, dass ihr das Geld bekommt und euer Projekt erst in der Zukunft durchführen wollt. Hier könnt ihr von uns einen Vorschuss von 50% des geförderten Betrags bekommen. Dafür müsst ihr aktiv auf die Koordinierungsstelle zukommen.
- Ihr könnt keine Einzelposten abrechnen, die **800€ netto** oder mehr gekostet haben. Dies ist nur möglich, wenn ihr **vor** der Auftragserteilung Kontakt mit der Koordinierungsstelle aufgenommen habt und euch eine Genehmigung dazu holt. Hierzu müssen wir nämlich mit euch u.U. ein Vergabeverfahren durchführen, was aufwendiger (aber nicht unmachbar) ist.
- Ihr verpflichtet euch außerdem, dass ihr mit der Koordinierungsstelle kommuniziert und das Geld nur für die im Projektantrag aufgeführten Kosten verwendet. Tut ihr das nicht, ist es uns vorbehalten die Projektförderung abzubuchen. Später müsst ihr mit Quittungen, Belegen und Rechnungen nachweisen, wofür ihr die Pauschale ausgegeben habt!

Grundsätzlich gilt: Lasst euch nicht von den Rahmenbedingungen entmutigen, wir unterstützen euch sehr gerne bei der Umsetzung eures Projekts und bei den Rahmenbedingungen! Für einige der notwendigen Nachweise, stellen wir euch gerne Musterdokumente zur Verfügung!

Kontakt und Antragsstellung an:

Kreisjugendring Rems-Murr e.V.
Pfd Schorndorf-Urbach
Marktstraße 48
71522 Backnang

Euer Ansprechpartner für die Pfd:

Linda Weigel: linda.weigel@jugendarbeit-rm.de, 07191/9079-xxx